

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. März 2013

218. Strassen (Rifferswil/Hausen a. A., 676 Hauser-/Rifferswilerstrasse, Im Mattler bis Grindlen, km 1.600–3.450, Instandsetzung)

Die 676 Hauser-/Rifferswilerstrasse ist eine regionale Verbindungsstrasse von Rifferswil nach Hausen a. A. Die durchschnittliche Verkehrsmenge pro Tag beträgt 2184 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von 5%.

Nach Instandsetzungsmassnahmen 1970 (Verstärkungen im Belagsaufbau und eine neue Deckschicht) wurde 2000 als letzte Massnahme eine Oberflächenbehandlung vorgenommen. Heute ist der Fahrbelag ausgemagert, porös, hat Kornausbrüche und weist Verformungen auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Hauser-/Rifferswilerstrasse auf dem Teilstück Im Mattler bis Grindlen instand gesetzt werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet: In der Fahrbahn wird der bestehende Belag abgefräst und eine Binder- und Deckschicht eingebaut, in einzelnen Abschnitten wird zusätzlich die Tragschicht ersetzt. Die Entwässerung wird instand gestellt und sämtliche Armaturen der Schlammsammler und Kontrollschächte werden erneuert. Die Randabschlüsse werden ersetzt und der begleitende Rad-/Gehweg wird mit einem Deckbelag versehen.

Die Instandsetzungskosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 31. Januar 2013 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 840 000
Nebenarbeiten	80 000
Technische Arbeiten	130 000
Total	2 050 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 2 050 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141 0 80050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt 84U-20179), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2013 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 676 Hauser-/Rifferswilerstrasse, Im Mattler bis Grindlen, Rifferswil/Hausen a.A., wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 050 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 31. Januar 2013)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi